P r o t o k o l l

über die 31. öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Nahne

am Donnerstag, 03.02.2022 Dauer: 19.30 Uhr bis 20.15 Uhr

Die Sitzung fand in digitalem Format als Videokonferenz statt.

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung:	Herr Bürgermeister Görtemöller
von der Verwaltung:	Erster Stadtrat Herr Beckermann, Vorstand Bildung, Kultur und Familie
	Herr Westholt, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung
von der Stadtwerke Osnabrück AG:	Herr Maethner, Osnabrücker Parkstätten-Betriebsgesellschaft
Protokollfüh-rung/Chatbegleitung:	Frau Sellmeyer, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung
Technik/IT:	Herr Brans, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
1.	**Bericht aus der letzten Sitzung** (siehe Anlage)
a)	Zebrastreifen oder Ampel im Bereich „Im Nahner Feld / Am Schölerberg“
b)	Hindernisse auf dem Radweg an der Iburger Straße
2.	**Angemeldete Tagesordnungspunkte**
a)	Bushaltestelle Ansgarstraße
b)	Grünschnitt im Wiesental
3.	**Planungen und Projekte im Stadtteil**
a)	„Zukunftsorientierter Wohnraum“ – Städtische Zuschüsse für Hauseigentümerinnen und -eigentümer
b)	Baustellenmanagement (Informationen zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)
c)	Informationen über den Zensus 2022
d)	Verschiebung des Stadtputztages
4.	**Anregungen und Wünsche** (aus der Sitzung)
a)	Zebrastreifen oder Ampel im Bereich „Im Nahner Feld / Am Schölerberg“
b)	Graben am Containerplatz Nahne
c)	Informationen der Autobahn GmbH
d)	Verkehrsbewegungen im Höhenweg

Herr Bürgermeister Görtemöller begrüßt ca. 30 angemeldete Bürgerinnen und Bürger sowie die angemeldeten Ratsmitglieder Herrn Henning und Herrn Spreen von der SPD-Fraktion, Herrn Niemann von der CDU-Fraktion und Frau Jacobsen von den Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und stellt die Verwaltungsvertreterinnen und –vertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Görtemöller verweist auf den Bericht aus der letzten Sitzung mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Teilnehmden versandt. Ein Verlesen wird nicht gewünscht.

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Beleuchtung der Bushaltestelle an der Ansgarstraße

Herr Kunad stellt fest: Seit 2 Jahren ist die Beleuchtung der Bushaltestelle an der Ansgarstraße defekt. Dieses Problem wurde mehrfach den Stadtwerken per E-Mail zur Kenntnis gebracht. Die Antwort lautete jeweils, dass man sich darum kümmern wollte. Passiert ist aber seitdem nichts.

Herr Maethner trägt die Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück AG vor:
Die Bushaltestelle wurde wieder in Ordnung gebracht.

2 b) Grünschnitt im Wiesental

Frau Gutendorf hat für den Nahner Bürgerverein e.V. folgendes Thema angemeldet: In diesem Jahr wurde im Bereich der Baumscheiben und Beete des Wiesentals das üppig wuchernde Grün nicht zurückgeschnitten. Es ist wenigstens einen Meter hoch. Kinder, die die Straße überqueren wollen, haben leider keinen Einblick auf das Verkehrsgeschehen und können vor allen Dingen nicht von anderen Verkehrsteilnehmern, Fahrradfahrern, Autofahrern oder LKW-Fahrern, die dort mit erheblicher Geschwindigkeit fahren, gesehen werden.
Es wurde mehrfach bei der Stadt angerufen und um Rückschnitt gebeten. Leider hat es nicht geklappt. Die Anlieger bitten an dieser Stelle noch einmal baldigst um Rückschnitt.

Herr Beckermann trägt die Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs vor:
Der Osnabrücker ServiceBetrieb hat die Situation vor Ort in Augenschein genommen. Alle fachlich erforderlichen Schnittmaßnahmen werden bis Ende Februar 2022 durchgeführt.

Derartige Hinweise wie auch andere Meldungen (z. B. zu demolierten Straßenschildern, Schlaglöchern usw.) können über das EMSOS (interaktives EreignisMeldeSystem der Stadt Osnabrück) https://geo.osnabrueck.de/emsos/?i=start
gemeldet werden oder an das Servicecenter des Osnabrücker ServiceBetriebes unter der Telefonnummer 0541 323 3300 sowie per E-Mail an osb@osnabrueck.de.

Frau Gutendorf teilt mit, dass die Büsche gestern zurückgeschnitten worden seien. Damit sei sie zufrieden. Sie wünscht sich aber, dass der Rückschnitt im nächsten Jahr vor der dunklen Jahreszeit stattfindet, damit die Kinder nicht gefährdet werden.

3. Planungen und Projekte im Stadtteil (TOP 3)

3 a) „Zukunftsorientierter Wohnraum“ – Städtische Zuschüsse für

Hauseigentümerinnen und -eigentümer

Herr Beckermann stellt das Projekt Zukunftsorientierter Wohnraum anhand eines Videos vor.

Bis zu 7.500 Euro Zuschuss gibt es für eine Wohnungsteilung oder Erstellung einer Einliegerwohnung. Das ist insbesondere interessant, wenn es eine Veränderung im Leben gibt und ein großes Haus, einst beispielsweise für die ganze Familie, heute nur noch zu zweit bewohnt wird. Der ungenutzte Platz wird dann meist nicht mehr benötigt. Nicht selten ist die große Fläche samt Gartenpflege sogar eine Last (insbesondere im Alter). Ganz nebenbei kommt durch die Vermietung der geteilten Wohnung wieder Leben ins Haus, der Wohnraum wird effizienter genutzt und die Wohnraumknappheit in Osnabrück ein bisschen gemildert.

In diesem Sinne wird auch die Rückführung von leerstehenden Wohnungen zum Wohnungsmarkt durch Prämien oder Renovierungszuschüsse gefördert. Nicht zuletzt können gute Ideen und innovative Modellprojekte langfristig eine Verbesserung des Wohnraums in qualitativer und quantitativer Hinsicht bewirken. Eine finanzielle Förderung und thematische Unterstützung durch die Kontaktstelle Wohnraum fungieren hier als Hebel guter Ansätze.

Anträge für Fördergelder können Bürgerinnen und Bürger bequem online stellen. Weitere Informationen können Sie der Internetseite https://www.osnabrueck.de/zukunftsorientierter-wohnraum entnehmen oder der Anlage dieses Protokolls:

Kontakt:
Kontaktstelle Wohnraum
Stadt Osnabrück
Fachbereich Städtebau
Bierstraße 32
49074 Osnabrück

Marvin Schäfer
Telefon 0541 323-3601
E-Mail: schaefer.m(at)osnabrueck.de

3 b) Baustellenmanagement (Informationen zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

Herr Beckermann teilt mit, dass es im Bereich des Stadtteils Nahne aktuell folgende Baumaßnahme mit größeren verkehrlichen Auswirkungen gibt:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
GMhütte Zur Waldesruh (bis Osnabrück, Waldfrieden)	Breitbandausbau	SWO*	Je nach Baufortschritt Vollsperrung	Bis voraussichtlich Ende März 2022

Perspektivisch ist folgende Maßnahme bekannt:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Am Wulfter Turm (Haus.-Nr. 34 bis	Stromversorgung	SWO*		Geplanter Baustart, voraussichtlich 2. Quartal

Auf dem Hauerlande 2)				2022; Baudauer: voraussichtlich 10 Wochen.

*Stadtwerke Osnabrück AG

3 c) Informationen zum Zensus 2022

Herr Westholt vom Referat Nachhaltige Stadtentwicklung stellt anhand der Präsentation, die in der Anlage beigefügt ist, den ZENSUS 2022 vor.

Unter anderem wirbt er dafür, sich als Erhebungsbeauftragte an der Durchführung des ZENSUS 2022 zu beteiligen. Hierfür gebe es, ähnlich wie bei Wahlhelferinnen und -helfern, eine Aufwandsentschädigung. Es würden ungefähr 150 Erhebungsbeauftrage benötigt. Ab dem 15. Mai 2022 würden die Befragungen beginnen. Auf diesen Stichtag werden sich alle abgefragten Informationen beziehen.

Herr Westholt stellt fest, dass es der Erhebungsstelle wichtig sei, die Bevölkerung umfassend zu informieren und aufzuklären. Dies sei auch deshalb wichtig, weil sich Betrügerinnen und Betrüger diese Erhebung zu Nutze machen könnten, um an Daten von Einwohnerinnen und Einwohnern heranzukommen. Er weist darauf hin, dass alle Erhebungsbeauftragten einen Ausweis erhalten, der nur in Zusammenhang mit dem Personalausweis gültig ist.

3 d) Verlegung des Stadtputztages

Herr Beckermann teilt mit, dass aufgrund der Corona-Pandemie der Stadtputztag vom 26.03.2022 auf den 17.09.2022 verlegt werde. Am 17.09.2022 sei zugleich auch der world clean-up day und die Verwaltung habe im letzten Jahr sehr gute Erfahrungen mit der Verschiebung in den Herbst gemacht, da die Beteiligung sehr hoch war.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Zebrastreifen oder Ampel im Bereich „Im Nahner Feld / Am Schölerberg

Ein Bürger stellt fest, dass er erwartet hätte, dass die Stadt das Thema des Fußweges im Nahner Feld heute von sich aus angesprochen hätte. Das Thema sei von ihm bereits vor neun Jahren und im letzten Jahr erneut von einer Bürgerin vorgebracht worden. Eine Frequenzzählung habe damit nichts zu tun. Es müsse in den Sommerferien und nicht an regnerischen Novembertagen gezählt werden. Es gehe um den Schulweg der Kinder und um viele Familien mit Kindern, die den Zoo besuchten. Wenn man dort nichts unternehmen wolle, sollte das deutlich gesagt werden.

Herr Bürgermeister Görtemöller schlägt vor, den Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung anzumelden.

Herr Beckermann weist darauf hin, dass die Stadt das Thema ernst nehme und es auch im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt behandelt werde.

Herr Niemann teilt mit, dass die CDU-Fraktion einen Antrag gestellt habe. Darin wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob eine Ampel im Bereich „Im Nahner Feld / Am Schölerberg“ eingerichtet werden kann: https://ris.osnabrueck.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1017509

4 b) Graben am Containerplatz Nahne

Ein Bürger teilt mit, dass es an der Ecke Wiesental /Paradiesweg rechter Hand auf dem Weg zum Containerplatz eine Senke gebe. Das Wasser, das von der Straße Am Armenholz herunterlaufe, könne nicht mehr in den Graben laufen, der komplett zugewachsen sei. Er fragt, ob die vorhandenen Hochborde aus Naturstein weitergeführt werden und am tiefsten Punkt, wo das Wasser in den Graben laufen sollte, vier- oder fünfreihige sogenannte Gossenläufer (Wasserablaufrinnen zwischen Bürgersteig und Straße, die nicht auf dem gleichen Niveau liegen) aus Beton angebracht werden könnten.

Es gebe dort auch drei Metallbügel, die verhindern sollten, dass Autos in den Graben fahren. Diese seien eingedrückt worden. Zur Verhinderung von Unfällen regt er an, diese wiederherzustellen.

4 c) Informationen der Bundesautobahn GmbH

Herr Corosa von der Autobahn GmbH hat Frau Gutendorf mitgeteilt, dass an alle registrierten Personen bis zum 18. Februar 2022 Einladungen für eine Informationsveranstaltung versandt werden sollen, die entweder am 10. oder 17. März 2022 zur Vorstellung der neuen Planungen in der OsnabrückHalle stattfinden soll. Wer keine Einladung bekommen habe, könne sich noch bei der Autobahn GmbH melden.

4 d) Verkehrsbewegungen im Höhenweg

Eine Bürgerin wohnt am Höhenweg. Sie stellt fest, dass Zuwegungen im Paradiesweg immer wieder von parkenden Autos belegt würden, was ein Problem für Krankenwagen sein könnte. Wenn man von Sutthausen kommend in den Höhenweg einfahre, müsse man mit dem Auto umkehren, da man nur in Fahrtrichtung am Straßenrand parken dürfe, und sonst ein Bußgeld bezahlen müsse. Sie persönlich und ihre Nachbarinnen und Nachbarn in 35 Häusern fragten sich, warum die Stadt Personal einsetze, um Bußgelder zu verhängen, statt sich um einen Krahn zu kümmern, der seit dem Herbst am Paradiesweg im Wege gestanden habe. Sie beklagt, dass zur Vermeidung von Bußgeldern die Anwohnerinnen und Anwohner ihre Autos rangieren müssten und dadurch weitere unnötige Fahrbewegungen verursacht würden. Ihr Anliegen sei, dass in der Verkehrssituation mit wenigen Ein- und Ausgängen nicht künstlich etwas gesperrt werde.

Herr Bürgermeister Görtemöller teilt mit, dass die Situation in Augenschein genommen werden solle.

Frau Gutendorf bittet, bei künftigen Baumaßnahmen an dem betreffenden Haus am Paradiesweg im Vorfeld zu klären, wie wenigstens eine Einspurigkeit der Straße sichergestellt werden könne.

Sie bittet darum, die neue Geschäftsordnung der Bürgerforen dem Protokoll als Anhang beizufügen.

Herr Bürgermeister Görtemöller dankt den Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Bürgerforums für die rege Beteiligung und den Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung. Die nächste Sitzung des Bürgerforums soll, sofern die pandemische Lage es zulässt, am 30. Juni 2022 vor Ort stattfinden.

Anlagen:
Bericht aus der letzten Sitzung - (zu TOP 1)
Informationsblatt „Zukunftsorientierter Wohnraum“
Präsentation zum Zensus 2022
Geschäftsordnung der Bürgerforen

Bericht aus der letzten Sitzung des Bürgerforums Nahne	TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin
Nahne	03.02.2022

Die Verwaltung teilt zu den Anfragen, Anregungen und Wünschen aus der Sitzung am 8. Juli 2021 Folgendes mit:

a) Zebrastreifen oder Ampel im Bereich „Im Nahner Feld / Am Schölerberg“ (TOP 4b aus der Sitzung am 21.01.2021)

Sachverhalt:
In der Sitzung am 03.02.2021 war festgestellt worden, dass mit dem Bau der Einfamilienhäuser auf dem Stadtfelde der Bereich Nahne rund um das Baugebiet „Am Nahner Turm / Auf dem Stadtfelde“ viele Kinder und andere Anwohner:innen zu Fuß oder mit dem Rad im Kreuzungsbereich „Im Nahner Feld / Am Schölerberg“ die Straßenseite wechseln müssten, es aber nur eine Insel zwischen den zwei Fahrspuren als Hlfestellung gebe. Es wurde der Wunsch nach einem Zebrastreifen oder einer Ampel mit Bedarfsdrücker zur sicheren Überquerung der Straße „Am Schölerberg“ geäußert. Auch Zoobesucher/innen, die den Ausweichparkplatz auf der Wiese im Eckbereich „Im Nahner Feld / Am Schölerberg“ nutzten, würden hier die Straße überqueren.

Die Verwaltung hatte mitgeteilt, dass es zur Beurteilung der Notwendigkeit eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen) notwendig sei, objektive Daten zu erheben, dieses aber erst nach dem coronabedingten Lockdown möglich sei. Es werde dann eine Fußgängererhebung und eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt. Die Polizei habe die Unfallsituation ausgewertet und mitgeteilt, dass dort keine auffällige Unfalllage bestehe. In der Sitzung am 8.07.2021 hatte die Verwaltung mitgeteilt, dass sich in unmittelbarer Nähe der vorhandenen Querungshilfe derzeit ein stark frequentiertes Corona-Testzentrum befinde und die Erhebungen erst durchgeführt werden könnten, wenn das Testzentrum geschlossen sei., da erst dann der berücksichtigende, übliche „Normalzustand“ wiederhergestellt sei.

Stellungnahme der Verwaltung:
Nachdem der Zoo Anfang März 2021 wieder für Besucher geöffnet war, bestand das Corona-Schnelltestzentrum auf dem Ausweichparkplatz jedoch weiterhin bis Anfang September 2021. Am Wochenende vom 12. bis 15.11.2021 wurde eine Fußgängererhebung durchgeführt. Die dazugehörige Seitenradar-Messung für die Erfassung der gefahrenen Geschwindigkeiten sowie der Querschnittsbelastung in dem zu untersuchenden Streckenabschnitt konnte leider nicht mehr durchgeführt werden, da durch die Wiedereröffnung des Corona-Schnelltestzentrums auf dem Ausweichparkplatz keine realistischen Erhebungswerte hätten gemessen werden konnten. Sobald sich die Situation wieder normalisiert hat, wird die Verwaltung die Fußgängererhebung wiederholen und die fehlende SDR-Messung durchführen.

b.) Hindernisse auf dem Radweg an der Iburger Straße (TOP 4d aus der letzten Sitzung)

Sachverhalt:
Eine Bürgerin hatte festgestellt, in Höhe des Autohauses Rahenbrock und der Jugendherberge Lampen und Ampeln im Weg ständen und Gullydeckel oder andere Abflüsse den Radverkehr in beiden Richtungen behinderten. An der Kreuzung bei der Grundschule und einem Schuhgeschäft verlaufe der Radweg direkt an der Bushaltestelle, so dass man mit dem Rad den wartenden Fahrgästen fast über die Füße fahre oder mit dem Reifen in eine der weißen Rillen geraten könne. Durch Absenkung Bordsteins am

Anfang und am Ende der Einbuchtung könne ihrer Ansicht nach die Gefahren reduzieren.

Stellungnahme der Verwaltung:
Iburger Straße – Höhe Autohaus und Jugendherberge
Grundsätzlich ist für die Iburger Straße eine Änderung der Verkehrsflächenaufteilung nicht möglich, wenn der Straßenzug nicht vollständig ausgebaut wird. Ein Ausbau steht derzeit nicht an.
Eine Änderung des Radweges auf der Höhe des Autohauses ist unter den gegebenen Umständen nicht möglich. Gullys gibt es ausschließlich in der Entwässerungsrinne, nicht auf dem Radweg. Die anderen Schachtabdeckungen (rechteckige Schächte) sind unter anderem auch Bestandteil der Stromversorgung der Ampel. Das Versetzen dieser Schächte ist nur mit einem Aufwand möglich, der nicht verhältnismäßig ist. Die Schachtabdeckungen sind allesamt überfahrbar.
Die Standorte der Beleuchtungs- und Ampelmasten sind ebenso aus den genannten Gründen standortgebunden. Eine Veränderung an der Ampelanlage beschränkt sich derzeit auf die Nachmarkierung und die Erneuerung der Signale, die an den vorhandenen Masten angebracht werden. Dabei werden die Standorte der Masten nicht verändert.
Für das Unterbringen der Masten außerhalb der Rad- und Fußverkehrsflächen fehlt der Platz.

Iburger Straße/Im Nahner Feld/Ansgarstraße
Eine Führung durch eine Bushaltestellenbucht ist verkehrsrechtlich hier nicht möglich. Weder endet eine Radverkehrsanlage vor der Bushaltestelle, noch beginnt nach der Bushaltestelle eine solche. Innerhalb einer Bushaltestelle dürfen keine Radverkehrsanlagen vorgesehen werden.
Abgesehen von den rechtlichen Aspekten rechnet ein:e Busfahrer:in in der Anfahrt an die Haltestelle nicht damit, dass plötzlich ein:e Radfahrer:in von dem gemeinsamen Geh- / Radweg in die Bushaltestellenbucht wechselt. Gefährliche Situationen zwischen Bus- und Radverkehr würden entstehen.

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Förderrichtlinie „Zukunftsorientierter Wohnraum“ – Das Wichtigste zusammengefasst

Drei Förderbereiche, alles rund um Wohnraum:

1. Förderung von (Um-)Bauvorhaben zur effizienten Wohnraumnutzung/ Nachverdichtung und Reaktivierung im Bestand

a) Erstberatung/Planungskosten (max. 200 €)

Wie teuer ein Bauvorhaben wird und ob sich die Umsetzung realisieren lässt, weiß oft nur ein Fachmann. Um es potentiell Bauenden leicht zu machen, wird die Erstberatung beim Architekten daher mit bis zu 90 % der förderfähigen Kosten bezuschusst Voraussetzung ist, dass die Planung mehr und effizienter genutzten Wohnraum zum Ziel hat.

b) Umbaumaßnahmen (max. 7.500 € pro Wohneinheit)

Ungenutztes selbstbewohntes Wohneigentum teilen und vermieten (auch Einliegerwohnungen) kann mit 50 % der förderfähigen Umbaukosten bezuschusst werden. Die Anfangsmiete darf 7,20 €/m² pro Monat nicht übersteigen.

c) Wiedervermietung von längerfristigem Leerstand (max. 2.000 €)

Kann die Wohnung ohne Renovierung vermietet werden, sind 500 € Prämie möglich. Muss die Wohnung renoviert werden, besteht die Möglichkeit 50 % der förderfähigen Renovierungskosten als Zuschuss zu beantragen.

2. Förderung innovativer Kleinprojekte (max. 500 €)

Gefördert werden innovative Ideen und Projekte, die im weiteren Sinne die strategischen Ziele der Stadt Osnabrück rund um „Bauen und Wohnen“ unterstützen. Die Realisierungsmöglichkeiten dieser Ideen oder Projekte sollen begünstigt werden. Antragsberechtigt sind juristische und natürliche Personen sowie Personengruppen. Bezuschusst werden zu 80 % der förderfähigen Kosten, maximal 500 € pro Antrag.

3. Förderung von innovativen Modellvorhaben (max. 10.000 €)

Gefördert werden beispielhafte Vorhaben zur Schaffung oder Verbesserung von Wohnraum, die neben dem Ziel der Wohnraumversorgung gleichzeitig im besonderen Maße weiteren Zielen der Stadtentwicklung (wie Verbesserung der Mobilität, Belebung der Innenstadt, aktive Nachbarschaften, soziale Ausgeglichenheit, neue Wohnformen) dienen. Förderfähig sind bis zu 50 % der Kosten der Maßnahme (mit Ausnahme des Grunderwerbs) als Zuschuss. Die Förderhöchstsumme beträgt 10.000 €. Bei der Förderung von innovativen Modellprojekten entscheidet die Stadt Osnabrück unter Abwägung der vorliegenden Anträge nach den Kriterien: Innovationsgrad, Nachhaltigkeit, Beitrag zu den strategischen Zielen/Wohnraumversorgungskonzept/Handlungsprogramm bezahlbarer Wohnraum sowie der Qualität und Ausgereiftheit des eingereichten Modellprojektes.

Weitere Infos:

Kontakt: Stadt Osnabrück | Fachbereich Städtebau | Kontaktstelle Wohnraum
Marvin Schäfer | Tel. 0541/323-3601 | Bierstraße 32 |49074 Osnabrück

www.osnabrueck.de/zukunftsorientierter-wohnraum

Stand: Septemeber 2021

zensus 2022

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Zensus 2022 –
eine neue Datenbasis für Deutschland

zensus 2022

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Der Zensus 2022

- Registergestützte Volkszählung
- Alle 10 Jahre, EU-weite Durchführung
- Stichtag: 15. Mai 2022
- In Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Statistik Niedersachsen
- Kommunen sind zur Durchführung gesetzlich verpflichtet
- Auswertung erfolgt anonymisiert und dient zur Hochrechnung

zensus 2022

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Bestandteile Zensus 2022

Haushaltsstichprobe	Wohnheim- & Gemeinschaftsunterkünfte	Gebäude- & Wohnungszählung
- Überprüfung der Registerdaten - Wissenschaftlich fundierte Ziehung der Stichprobe von ca. 6% der Gesamtbevölkerung durch das Statistische Landesamt - Vor-Ort-Befragung durch Interviewer:innen mit standardisierten Fragebögen	- Vollerhebung - Ca. 5.000 Personen - Reduzierter Fragebogen	- Vollerhebung - Alle Eigentümer:innen werden per Post kontaktiert - Wird durch das Statistische Landesamt Niedersachsen durchgeführt

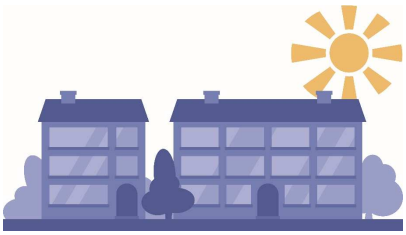

zensus 2022

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Ziele & Nutzen des Zensus

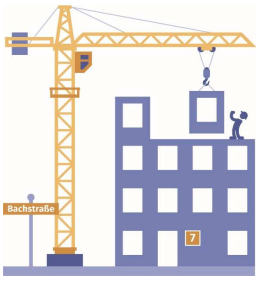

Aktualisierung des Datenbestandes:

- Ermittlung einer neuen amtlichen Einwohnerzahl
- Daten zur Demografie der Einwohner:innen
- Daten zur Wohn- und Wohnungssituation

- Daten sind Grundlage für …
  - Planungen und politische Entscheidungen (z.B. Städtebau, Infrastruktur, Bildung,…)
  - ca. 50 Rechtsvorschriften (z.B. Bildung von Wahlkreisen,…)
  - Ausgleichszahlungen (z.B. Länderfinanzausgleich, kommunaler Finanzausgleich, …) und Zuweisung von EU-Fördermittel

zensus 2022

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Rechtliche Grundlagen des Zensus

- EU-Verordnung Nr. 763/2008 (Volks- & Wohnungszählung)
- Zensusvorbereitungsgesetz (ZensVorbG)
- Zensusgesetz 2022 (ZensG 2022)
- Gesetz zur Verschiebung des Zensus in das Jahr 2022
- Niedersächsisches Ausführungsgesetz 2022 (Nds. AG ZensG 2022)
- Verwaltungsvorschriften zum Nds. Ausführungsgesetz

zensus 2022

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Rahmenbedingungen

- Einrichtung einer räumlich, personell und organisatorisch abgeschotteten Erhebungsstelle
  - → Räumlichkeiten: Sedanstraße 109
  - → Personal: 1 Leitung, 1 stellv. Leitung, 5 Sachbearbeiter:innen (März-Okt.), Auszubildende (April-August)
- Spezielle IT-Software vom Landesamt für Statistik Niedersachsen

zensus 2022

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Ausblick

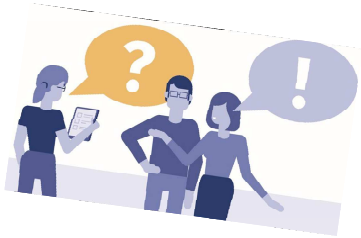

- Ca. 15.000 auskunftspflichtige Personen an ca. 2.200 Adressen im gesamten Stadtgebiet
- Interviews durch ca. 150 Erhebungsbeauftragte zwischen 15. Mai und Ende August 2022
- Optional: Telefonische Befragung bei anhaltenderPandemielage

zensus 2022

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Weitere Informationen

- Öffentlichkeitsarbeit in Planung
  - Über verschiedene Medien (u.a. Lokalpresse, Social Media, städtische Homepage,…) sowie Schaltung einer Hotline)
  - Zur Aufklärung der Bevölkerung über anstehende Befragungen
  - Zur Anwerbung von Erhebungsbeauftragten

- Offizielle Homepage des Zensus 2022: https://www.zensus2022.de/DE/Home/_inhalt.html
- Zensus-Seite des Landesamtes für Statistik Niedersachen: https://www.statistik.niedersachsen.de/zensus2022

Deutsch Polski Русский English Türkçe Français العربية ... → www.zensus2022.de

zensus 2022

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Haben Sie noch Fragen?

Geschäftsordnung für die Bürgerforen in Osnabrück

beschlossen vom Rat der Stadt Osnabrück am 07.12.2021

a) Einleitung

In den Bürgerforen wird es den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Osnabrück ermöglicht, die Entwicklung ihres Stadtteils zu begleiten und gemeinsam mit der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister oder einer Bürgermeisterin/einem Bürgermeister und einem Mitglied des Vorstands, weiteren Ratsmitgliedern und Vertreter:innen der Verwaltung über Planungen sowie sonstige stadtteilbezogene Themen zu diskutieren und Wünsche und Anregungen in Bezug auf den Stadtteil vorzutragen.

Rat und Verwaltung informieren in den Bürgerforen über besondere Vorhaben in den jeweiligen Stadtteilen oder allgemeine neue städtische Vorhaben und Konzepte. Die Bürgervereine und Runden Tische begleiten die Bürgerforen. Die Bürgerforen, zu denen der/die Oberbürgermeister:in einlädt, finden in den in dieser Geschäftsordnung aufgeführten Stadtteilen zweimal jährlich statt, davon nach Möglichkeit einmal in einem Sitzungsraum im Stadtteil und einmal in digitaler Form. Bei Bedarf kann eine zusätzliche Sitzung durchgeführt werden.

Bei Vorliegen besonderer Umstände wie einer pandemischen Lage oder mangelnder Verfügbarkeit geeigneter Räumlichkeiten kann grundsätzlich auf das digitale Format zurückgegriffen werden.

b) Räumliche Aufteilung der Bürgerforen

(siehe auch beigefügte Übersicht)

Gartlage, Schinkel, Schinkel-Ost, Widukindland

Fledder, Schölerberg

Kalkhügel, Wüste

Westerberg, Weststadt

Eversburg, Hafen

Dodesheide, Haste, Sonnenhügel

Innenstadt

Darum/Gretesch/Lüstringen

Voxtrup

Nahne

Sutthausen

Hellern

Atter

Pye

c) Öffentlichkeitsarbeit

Durch eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit, die die Ortsgruppen der politischen Parteien, Vereine, Verbände, Kirchengemeinden und sonstigen Einrichtungen im Stadtteil einschließt, werden die Bürger:innen auf die Mitwirkungsmöglichkeiten bei den Bürgerforen und die Sitzungstermine hingewiesen. Die Einladungen werden an geeigneten Orten im Stadtteil ausgehängt bzw. ausgelegt und auf der Website der Bürgerforen veröffentlicht. Interessierte Bürger:innen können sich in einen Newsletter aufnehmen lassen.

d) Anmeldung von Tagesordnungspunkten

Die Anmeldung von Tagesordnungspunkten mit einem Bezug zum Stadtteil ist bis spätestens drei Wochen vor dem jeweiligen Sitzungstermin online über die Website der Bürgerforen www.osnabrueck.de/buergerforen, in der Bürgerberatung und im Referat Nachhaltige Stadtentwicklung möglich. Die Bürger:innen werden durch eine Bekanntmachung in der Presse aufgefordert, Tagesordnungspunkte bei der Verwaltung anzumelden. Wenn ein Thema zweimal in einem Bürgerforum behandelt wurde, von der Verwaltung eine abschließende Stellungnahme erfolgte und sich kein neuer Sachstand ergeben hat, erfolgt bei einer erneuten Anmeldung des gleichen Themas keine weitere Beratung in den Bürgerforen. Tagesordnungspunkte können auch von Verwaltungsstellen benannt werden. Eine anonyme Anmeldung ist nicht zulässig.

Eine Höchstgrenze von 15 Tagesordnungspunkten pro Sitzung sollte nicht überschritten werden. Dabei ist für die Annahme eines Tagesordnungspunkts grundsätzlich der Eingang der Anmeldung ausschlaggebend. Pro Person sollen nicht mehr als drei Themen je Bürgerforum angemeldet werden, pro Bürgerverein maximal fünf Themen.

Die Verwaltung nimmt grundsätzlich nur Tagesordnungspunkte auf, für die die Stadtverwaltung oder eine der städtischen Gesellschaften zuständig ist. Bei Nichtannahme erhalten die Antragstellenden einen Hinweis, an welche Stelle sie sich zuständigkeitshalber wenden sollten.

Die Verwaltung behält sich die Entscheidung über die Aufnahme, Reihenfolge und ggf. Zusammenlegung von Tagesordnungspunkten vor.

Die Verwaltung behält sich außerdem vor, angemeldete Tagesordnungspunkte, für deren Bearbeitung das EreignisMeldeSystemOsnabrück (kurz EMSOS; abrufbar im Internet unter https://geo.osnabrueck.de/emsos/) geeignet ist, wie z.B. fehlende, beschädigte oder schlecht sichtbare Straßenschilder, wilde Müllablagerungen, Schlaglöcher, wuchernde Sträucher auf Gehwegen, nicht auf die Tagesordnung aufzunehmen. Die Antragstellenden erhalten eine entsprechende Rückmeldung mit der Bitte, ihr Anliegen in EMSOS anzumelden.

Ist eine Erledigung des Anliegens durch die Verwaltung bereits vor der Sitzung möglich, so kann auf die Berichterstattung im Bürgerforum verzichtet werden, sofern es sich nicht um ein Thema von allgemeinem Interesse für den Stadtteil handelt.

Sollte die Maximalanzahl von Tagesordnungspunkten für ein Bürgerforum erreicht sein, erhalten die Antragstellenden eine entsprechende Benachrichtigung mit der Bitte, sich mit ihrem Anliegen direkt an die zuständige Stelle in der Verwaltung zu wenden. Alternativ kann auf Wunsch das Thema für das nächste Bürgerforum des Stadtteils auf die Tagesordnung aufgenommen werden.

e) Zeitplan

Die Bürgerforen sollen je Stadtteil zweimal pro Jahr stattfinden. Rund vier Wochen vor der Veranstaltung wird in der Presse, per Newsletter und auf der Website der Bürgerforen zur Anmeldung von Themen aufgefordert. Die Tagesordnung wird zwei Wochen vor der Sitzung auf der Website der Bürgerforen bekanntgeben. Im Anschluss an die Sitzung wird ein Protokoll erstellt, das auf der Internetseite der Bürgerforen veröffentlicht und an Newsletter-Abonnent:innen versandt wird.

f) Teilnahme an den Sitzungen

Grundsätzlich steht allen Personen unabhängig von ihrem Wohnsitz die Teilnahme an den Sitzungen der Bürgerforen zu.

Die Sitzungen werden von der/dem Oberbürgermeister:in oder einem Bürgermeister/einer Bürgermeisterin (in Ausnahmefällen von einem Ratsmitglied) geleitet. Wird die Sitzung nicht von dem/der Oberbürgermeister:in geleitet, nimmt außerdem ein Mitglied des Vorstands an den Sitzungen teil.

Die Mitglieder des Rates sollen an den Sitzungen der Bürgerforen in ihrem Wahlbereich teilnehmen. Sie werden zu Beginn der Sitzung durch die Sitzungsleitung vorgestellt.

Die Verwaltung wird durch den/die Oberbürgermeister:in oder ein Mitglied des Vorstandes sowie je nach Themenschwerpunkten durch weitere Mitarbeiter:innen vertreten.

g) Sitzungsablauf

Die Sitzungen finden an einem Wochentag um 19.30 Uhr nach Möglichkeit abwechselnd als Präsenzveranstaltung in den einzelnen Stadtteilen und in digitaler Form als Videokonferenz statt und enden spätestens um 22:00 Uhr.

Die Antworten auf Fragen aus der vorherigen Sitzung werden zur aktuellen Sitzung schriftlich zur Verfügung gestellt. Hierzu können Fragen gestellt werden.

Dann folgen die angemeldeten Tagesordnungspunkte. Sofern der/die Anmeldende in der Sitzung nicht anwesend ist und niemand aus dem Kreis der Teilnehmenden es wünscht, wird der Tagesordnungspunkt nicht beraten und lediglich im Protokoll dazu berichtet.

Danach werden unter dem Tagesordnungspunkt „Planungen und Projekte im Stadtteil" Berichte zur Verkehrs- und Bebauungsplanung im Bereich des Bürgerforums und andere Themen, über die die Verwaltung die Bürger:innen informieren möchte, vorgestellt.

Den Abschluss bilden Anregungen und Wünsche der Teilnehmer:innen, die nicht zur Tagesordnung angemeldet wurden. Hierfür sind mindestens 15 Minuten vorzusehen und andere Tagesordnungspunkte ggf. auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Über die Ergebnisse der Bürgerforen wird von der Verwaltung ein Protokoll erstellt. Die Namen der Antragstellenden werden im Protokoll nur dann genannt, wenn dies von ihnen ausdrücklich gewünscht ist. Anregungen und Wünsche werden an die Verwaltung und ggf. an die Fachausschüsse des Rates weitergegeben und wenn möglich im Protokoll, sonst zur nächsten Sitzung des jeweiligen Bürgerforums beantwortet.

Die Teilnahme an den Bürgerforen setzt einen respektvollen und an der Zielsetzung der Bürgerforen orientierten konstruktiven Umgang miteinander voraus. Teilnehmer:innen, die sich nicht an diese Vorgaben halten oder den Ablauf der Sitzungen stören, können bei den

digitalen Sitzungen vorübergehend oder dauerhaft stummgeschaltet oder von den Sitzungen ausgeschlossen werden.

h) Bürgerforen in digitaler Form

Digitale Bürgerforen finden in Form einer Videokonferenz statt, für die aus Gründen des Datenschutzes eine vorherige Anmeldung über die Website der Bürgerforen erforderlich ist. Angemeldete Teilnehmer:innen erhalten einen Link für die digitale Teilnahme.

Mitschnitte, Aufzeichnungen oder Screenshots der Videokonferenzen dürfen von den Teilnehmenden aus rechtlichen Gründen grundsätzlich nicht angefertigt werden. Die Verwaltung kann die Sitzung zur Erstellung eines Protokolls aufzeichnen.

i) Einbindung der Presse

Die Presse wird zu den Bürgerforen eingeladen und erhält auf Wunsch zu der Sitzung die Fragen und Antworten zu den angemeldeten Tagesordnungspunkten.

j) Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft.

Stadt Osnabrück
Bürgerforen
Pye
Dodesheide, Haste, Sonnenhügel
Eversburg, Hafen
Atter
Gartlage, Schinkel, Schinkel-Ost, Widukindland
Westerberg, Weststadt
Darum/Gretesch/Lüstringen
Innenstadt
Hellern
Kalkhügel, Wüste
Fledder, Schölerberg
Nahne
Voxtrup
Sutthausen
0 250 500 1 000 1 500 2 000 Meter